

BESCHLUSS

**aus der 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 25.04.2017**

TOP Betreff

- 11. Genehmigungsantrag gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz der Fa. Niederauer Mühle GmbH zur "Festlegung der Produktionsmengen der PM 2 und PM 3";
hier: Stellungnahme der Gemeinde Kreuzau gem. § 11 der 9. BImSchV
Vorlage: 32/2015 1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die unter Punkt 1 bis 4 aufgeführten Aspekte in die gemeindliche Stellungnahme zum BImSchG-Antrag der Niederauer Mühle zur Festlegung der Produktionsmengen der PM 2 und PM 3 einzupflegen.

Außerdem soll die Bezirksregierung darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde die Durchführung des Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung erwartet hätte.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen